

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Krieger

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

29. Strafverteidiger-Herbstkolloquium: Strukturelle Defizite im Strafprozess

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden 30 Minuten; 09.11.2012 - 10.11.2012

13. Internetforum

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden; 10.11.2012

Aktuelles Steuerstrafrecht - Praxisfragen der Neuregelung der Selbstanzeige

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 07.05.2012

Der Pkw bei Überschusseinkünften

b.b.h. fortbildungswerk gmbh - Steuer- und Wirtschaftsrecht, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 20.10.2012

Der Pkw bei Gewinneinkünften

b.b.h. fortbildungswerk gmbh - Steuer- und Wirtschaftsrecht, Berlin; 3 Stunden; 21.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. April 2013

